

Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard
Frau Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer Wyss
Frau Ständeratspräsidentin Erika Forster-Vannini

Bern, den 4. März 2010

Zunahme der Lohnungleichheit trotz Verfassungsauftrag und Gleichstellungsgesetz!
Offener Brief an die drei höchsten Schweizerinnen

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin

Seit 1981 ist der Anspruch von Frau und Mann auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in der Verfassung verankert. Das vor 14 Jahren in Kraft getretene Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann sieht Verfahrenserleichterungen vor, damit dieses Recht einfach durchgesetzt werden kann. Auch hat die Schweiz 1997 das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW¹) unterzeichnet. An der tatsächlichen Situation jedoch hat sich kaum etwas verbessert!

Im Gegenteil, die neusten Zahlen² alarmieren! Anders als in den Vorjahren hat die Lohndifferenz nicht ab, sondern zugenommen. Und das in einer Periode mit guter Wirtschaftslage! Über die gesamte Wirtschaft hinweg gesehen haben die Frauen 2008 mit einem Monatslohn von 5040 Franken (Medianlohn) 19.3% weniger verdient als ihre männlichen Kollegen mit einem Monatslohn von 6248 Franken. Diesen Lohnunterschied spüren die Frauen nicht nur unmittelbar im Alltag beim verfügbaren Einkommen, sondern auch langfristig. Sie bezahlen diese Diskriminierung im Alter mit tieferen Renten!

Auch der Evaluationsbericht zur Wirkung des Gleichstellungsgesetzes, diskutiert im Nationalrat am 8. März 2007, Internationalen Tag der Frau, zieht eine ernüchternde Bilanz: Die Arbeitnehmerinnen verzichten oft darauf sich gegen die Lohnungleichheit zu wehren. Angst vor Kündigung hält viele davon ab, eine Lohnklage einzureichen. Kommt es aber nicht zu einem Lohnprozess, kann das Recht auf gleiche Entlohnung auch nicht durchgesetzt werden. Die bisher ergriffenen Massnahmen reichen nicht aus, um den Verfassungsauftrag „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ zu erfüllen.

¹ Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women

² Lohnstrukturerhebung 2008, publiziert November 2009

Aus diesem Grund haben die Dachverbände der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie das Bundesamt für Justiz, das Staatssekretariat für Wirtschaft und das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann im März 2009 das Projekt „Lohnleichheitsdialog“ gestartet. Gemeinsam wollen sie die Umsetzung der Lohnleichheit beschleunigen. Möglichst viele Unternehmen sollen motiviert werden, ihre Löhne freiwillig zu überprüfen und allfällige Diskriminierungen zu beseitigen. Zur Überprüfung der Löhne steht den Unternehmen kostenlos das anerkannte Instrument Logib zur Verfügung.

Die Fakten sind klar, konkrete Schritte dringend notwendig. Die Frauen in der Schweiz erwarten, dass der seit 1981 bestehende Verfassungsauftrag endlich umgesetzt wird. Wir fordern Sie mit diesem Brief auf, im Präsidentschaftsjahr Anlässe und Auftritte zu nutzen, um Lohnleichheit zu fordern und sich aktiv in Wirtschaftskreisen und Politik einzusetzen, damit Unternehmen, Kantone und der Bund ihre Löhne via Lohnleichheitsdialog überprüfen und allfällige Diskriminierungen beseitigen. Darüber hinaus ersuchen wir Sie, in Ihrem direkten Wirkungskreis Massnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung zu ergreifen sowie Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses an die Schweiz³ einzuleiten und voranzutreiben. Die Schweiz wird in diesem Bericht u.a. nachdrücklich aufgefordert, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt vermehrt sicherzustellen, die Lohnunterschiede zu verringern und schliesslich aufzuheben, Frauen mehr Vollzeitbeschäftigung zu verschaffen und – durch Bereitstellung von mehr Kindertagesstätten – Müttern und Vätern eine bessere Vereinbarkeit zwischen Erwerbs- und Familienarbeit zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Christina Werder

Zentralsekretärin Gleichstellungspolitik

³ Vereinte Nationen. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung. CEDAW-Ausschuss; vierundvierzigste Tagung 20. Juli bis 7. August 2009